

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 9 (1936-1937)

Heft: 5

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Einzelne herauszulesen und zu Nutzen zu ziehen, müssen wir den Kollegen überlassen, die mit Freuden zu dem ausgezeichneten Buche greifen werden. Sie werden besonders auch finden, daß sich darin ein seltener pädagogisch-methodischer Sinn manifestiert, von dem man sich immer wieder gerne und dankbar anregen läßt.

Carl Günther, Seminar, Aarau.

Watenphul, Dr. Heinrich. **Deutsche Frauen** im lateinischen Schrifttum von Tacitus bis zum Ausgang des Mittelalters. Verlag Gustav Freytag A.-G., Leipzig.

In der Sammlung „Freytags deutschkundliche Lateintexte“ ist wohl eines der interessantesten Hefte das oben angezeigte. In chronologischer Reihenfolge werden die deutschen Frauen

charakterisiert, aus dem lateinischen Schrifttum der Kaiserzeit bis ins tiefe Mittelalter hinein. Dadurch gewinnt das Heft an Brauchbarkeit nicht nur für die gymnasialen und realgymnasialen Anstalten, sondern auch weit darüber hinaus für jeden Menschen, der sich auch in späterer Zeit noch einmal gerne an Hand der Quellen für einen einzelnen Gegenstand interessieren möchte. Prosa und Poesie wechseln miteinander ab; öffentliches und privates Leben, Ernstes und Heiteres werden in gleicher Weise berücksichtigt. — Ein Heft, dem man nicht nur an Mädchenanstalten, sondern an allen lateintreibenden Schulen und Universitäten Verbreitung wünschen möchte.

A. Pesch, Studiendirektor.

Zeitschriftenschau

„Schule und Elternhaus“, Zeitschrift des Schulamtes der Stadt Zürich, veröffentlicht folgenden interessanten Brief über „Das Zeugnis des Elementar- und des Realschülers“: „Verehrte Frau! Sie sind ungehalten, Sie sind enttäuscht über das ‚schlechte Zeugnis‘, das Ihr Kind aus der 4. Klasse heimbrachte. Früher lauter 5, 5—6, ja sogar eine volle, runde 6 hatte es im Lesen, und jetzt nur noch 4—5 und etwa noch eine 5! Wo denn da der Fehler liege“, fragen Sie. Das Kind könne doch nicht plötzlich „so dumm“ geworden sein, denn am Fleiß, glauben Sie beobachtet zu haben, mangle es ihm nicht. Entweder habe der Elementarlehrer ihm zu gute Noten gegeben oder der Reallehrer jetzt zu schlechte; irgend etwas stimme da nicht!

Gewiß, Sie haben recht, irgend etwas scheint da nicht in Ordnung zu sein, oder richtiger gesagt: die beiden Zeugnisse stimmen nicht zusammen. Ich will darum eine kleine Indiskretion begehen und ein bißchen „aus der Schule schwatzen“, das heißt, ich will Ihnen verraten, daß in diesem Punkte auch unter uns Kollegen keine völlige Einigkeit herrscht. Der Reallehrer ist geneigt, anzunehmen — nein, gestehen wir es offen und ehrlich: wirft dem Elementarlehrer vor, er gebe zu gute Zeugnisse, und der Elementarlehrer kann nicht recht verstehen, daß seine besten Schüler in der 4. Klasse plötzlich nur noch ein 4 bis 5 verdienen sollten. Wie ist diese Kluft zu überbrücken?

Zunächst einmal mit der allgemein bekannten Tatsache, daß es auf diesem Boden ein sogenanntes objektives Urteil nicht gibt. Daß nie oder nur ganz ausnahmsweise zwei Menschen in der Einschätzung einer menschlichen, geistigen Leistung sich völlig decken, denn hier spielt die Wesensart des Urteilenden, seine Bildung, seine Erfahrungen, kurz, seine ganze Einstellung zum Leben eine entscheidende Rolle. Ein Mensch von ernster, strenger Art und Lebensauffassung — er braucht deshalb noch lange kein Tyrann oder Finsterling zu sein! — wird einen strengern Maßstab an die Leistungen der Schüler anlegen als eine heitere, aufgeschlossene Natur. Daraus wird man weder dem einen noch dem andern einen Strick drehen dürfen, solange wenigstens eine gewisse Grenze nicht überschritten wird. Denn für unsere angeborene Natur sind wir nicht verantwortlich zu machen. Es wäre darum auch ungerecht, von den beiden eine völlige Umstellung zu verlangen in dem Sinne, daß der Ernste sich den Maßstab des Heitern oder der Heitere sich den Maßstab des Ernsten zu eigen mache. Denn wenn sie auch den guten Willen aufbrächten, ihre Hefte zu revidieren, würde aus einer solchen völligen Umkrempelung eine innere Unsicherheit hervorgehen, die man kaum als wünschenswerten Zustand bezeichnen könnte. Gut ist nach einem Dichterwort bekanntlich nur, was man im Einklang mit sich selber tut. Aber auf die Dauer kann ja auch kein Mensch gegen seine eigene Natur handeln. Nur eines können und dürfen wir vom Erzieher verlangen: daß er stets nach bestem Wissen und Können handle und sich seiner Verantwortung bewußt sei. Trifft dies zu, soll er den Mut aufbringen, die Folgen seiner Handlungsweise auf sich zu nehmen, auch wenn er es nicht allen Leuten recht machen kann.

Von diesen, im allgemein Menschlichen begründeten Umständen abgesehen, scheint nun aber tatsächlich auch ein grundsätzlicher Unterschied zu bestehen zwischen der Auffassung des Elementar- und des Reallehrers, was die Notengebung betrifft, und vielleicht, wer weiß, ist dieser Unterschied wenigstens bis zu einem gewissen Grade berechtigt, das heißt aus der Verschiedenheit der beiden Altersstufen herzuleiten. Sehen wir zu!

Der Elementarschüler hat vor allem Aufmunterung und Nachsicht nötig, Sonnenschein, Heiterkeit, was natürlich nicht gleichbedeutend ist mit schwächlichem, ziel- und grundsatzlosem Gewährenlassen; aber er ist im allgemeinen noch ein so zartes Pflänzchen — mit Unterschieden, gewiß! —, daß ihm der Erzieher nicht in erster Linie wertend als gestrenger Herr Examinator gegenüberzutreten soll, sonst wirkt er hemmend, erkältend, statt fördernd. Es handelt sich ja auch auf dieser Stufe noch nicht in erster Linie um Vermittlung von bestimmtem, realem Wissen, dessen Vorhanden- oder Nichtvorhandensein man sozusagen mathematisch genau feststellen kann, sondern um mehr formale Übungen, Entwicklung der Verstandeskräfte, Weckung des Gefühls- und Willenslebens schlechthin. Der Elementarlehrer wird darum gut tun, mit einem wertenden, abschließenden Urteil möglichst zurückzuhalten, schon weil in diesem Alter noch so viele Dinge die Leistung des Schülers beeinträchtigen — innere und äußere Nöte —, die wir entweder nicht erkennen oder für die doch der Schüler nicht verantwortlich zu machen ist. Das trifft natürlich bis zu einem gewissen Grade auch für den Realschüler zu, aber sicher in noch vermehrtem Maße für den Elementarschüler. Hält es also einestheils schwer, die Leistungen des Elementarschülers überhaupt zu erfassen und ihnen gerecht zu werden, so ist umgekehrt darauf Bedacht zu nehmen, den kleinen Schüler nicht durch allzu strenge Notengebung zu entmutigen und so das eben erst im Entstehen begriffene, sich eben erst recht hervorwagende Zutrauen in den Lehrer zu erschüttern. Das Zeugnis soll dem Stande der Entwicklung angepaßt sein.

Der Realschüler ist in der Regel schon weit kugelfester. Da tut ein etwas schärferes Zugreifen not, auch hat man es hier doch schon mit allerlei greifbarem Wissensstoff zu tun, den man wenigstens einigermaßen erfassen und umschreiben kann. Es ist aber auch sehr wohl möglich, daß dasselbe Kind als Elementarschüler ein besseres Zeugnis verdient denn als Realschüler, weil es mit den Forderungen, welche die Elementarschule erhebt, noch gut oder leidlich fertig wird, während es den Anforderungen, welche die Realschule stellen muß, schon nicht mehr ganz gewachsen ist. Umgekehrt ist es längst nicht immer ein Verdienst des Reallehrers, wenn ein Kind in der Realschule Besseres leistet als in der Elementarschule, sondern oft einfach auf dessen Entwicklung, dessen Erstarkung in körperlicher und geistiger Hinsicht zurückzuführen.

Was folgt nun Ends aller Enden aus diesen Auslassungen? Einmal, daß es am besten sein wird, unter die Elementarschule zunächst einen Schlußstrich zu ziehen, da offenbar mit der Realschule in gewisser Hinsicht ein neuer Lebensabschnitt beim Kinde beginnt. Es dürfte sich daher verbieten, die beiden

Stufen stets im gleichen Atemzug zu nennen und mit unzutreffenden Vergleichen sich die freie Sicht zu verbauen.

Und anderseits — es mag manchem seltsam erscheinen, wenn ein *Lehrer* dazu rät, aber die Erfahrung zwingt dazu —, anderseits möchten wir wieder einmal mehr von der Überschätzung des Zeugnisses warnen. Wir haben ja nun einige Mängel aufgezählt, die ihm naturnotwendig anhaften müssen. Sie aus der Welt zu schaffen, liegt nicht in unserer Macht. Statt alle und jede Auskunft über das Kind aus dem Zeugnis zu schöpfen, dürfte es sich empfehlen, von Zeit zu Zeit mündlich vom Lehrer sich Aufschluß erteilen zu lassen. Gewiß, das Zeugnis ist ein notwendiges — Übel, irgendwo muß der Außenstehende über die Leistungen und Fähigkeiten eines Kindes Bescheid holen können, besonders beim Übertritt in eine Lehre oder eine höhere Schule; aber die Eltern vor allem sollen sich bewußt bleiben, daß es noch andere Tugenden und Kräfte gibt, die das Zeugnis und die Schule überhaupt nicht erfassen kann, weil hier die Gelegenheit fehlt, sie festzustellen, die aber für das spätere Fortkommen und das Seelenheil des Menschen eine nicht minder wichtige Rolle spielen. Lassen Sie sich dies alles als Trost gesagt sein, wenn das Zeugnis Ihres Kindes nicht immer Ihren Erwartungen entspricht. Ich halte es mit meinem eigenen Kinde auch so!

In stets gleichbleibender Wertschätzung verbleibe ich Ihr
Rudolf Hägni.“

Können wir es verantworten? Unter dieser Überschrift lesen wir in der Zeitschrift „*Berufsberatung und Berufsbildung*“ (Juliheft Nr. 7): „Jahr für Jahr mühen sich hunderte tüchtiger Erzieher und Fürsorger, um Gebrechliche, Invalide und Kranke, kurz Teilerwerbsfähige für den wirtschaftlichen Existenzkampf auszubilden und zu schulen. Können wir den Aufwand an Zeit, Kraft und Geld verantworten? Diese Frage wird offen oder versteckt immer wieder gestellt, nicht zuletzt auch in Kreisen, die der Berufsberatung nahe stehen. Eine Antwort auf diese Frage und zwar, wie uns scheint, eine gute und schlüssige, gibt die Einleitung zum 9. *Jahresbericht des Vereins Zürcher Werkstätten*, 1935, 40 Seiten. Es lohnt sich, den sorgfältig abgefaßten Bericht genau und vollständig zu lesen.

„Rund 20 000 junge Menschen unter 24 Jahren, mit gesunden Gliedern und im Vollbesitz ihrer Geisteskräfte, arbeitswillig und tatenfreudig, warten heute in der Schweiz Woche um Woche und Monat um Monat auf Arbeit. In drei- und vier-jähriger Lehrzeit haben sie ihren Beruf erlernt und haben sich in der Lehrlingsprüfung über ihr Können ausgewiesen. Das hilft ihnen heute wenig. Warten und warten oder wahllos in die außerberufliche und ungelernte Arbeit hinein, nur um dort mit Pickel und Schaufel in der Notstandsarbeit oder im freiwilligen Arbeitsdienst durchzuhalten.

Zur gleichen Zeit bemühen sich eifrige Fürsorger für die berufliche Ertüchtigung der Mindererwerbsfähigen und scheuen weder Mühe noch Kosten, um die geistig und körperlich Gebrechlichen, wenn die Kräfte dazu ausreichen, in einen Beruf oder in eine angelernte Arbeit hineinzubringen und sie darin zu halten.

Wer wollte sich wundern über die Frage: Hat die berufliche Ausbildung und die Einführung geistig und körperlich Gebrechlicher in die Arbeit heute eine Berechtigung? Würde man nicht besser tun, die Hilfe, die Gelder und vor allem die freien Lehr- und Arbeitsstellen den geistig und körperlich gesunden Jugendlichen vorzubehalten? Die gesunde Jugend soll innerhalb weniger Jahre den Staat und die Kultur tragen.

Gewiß wird die Jugendhilfe die Not der gesunden Jugend nicht übersehen. Sie wird sich, wie sie es bis heute tat, auch weiterhin einsetzen für die Berufsberatung, die Lehr- und Arbeitsstellenvermittlung, die Hilfe für Ferien und Freizeit, die Beschaffung ausreichender Berufslehrstipendien, die Förderung planmäßiger Lehrlingsausbildung, die berufliche Fortbildung und Ertüchtigung, die Placierung an Arbeitsstellen und, im Notfall, die Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit.

Jahrelange Erfahrungen haben aber gezeigt, daß der geistig oder körperlich gebrechliche Jugendliche, ohne eine zweckmäßige Hilfe bei den heutigen Arbeits- und Erwerbsverhältnissen verschwindend kleine Möglichkeiten hat, eine Arbeit anzulernen, sich darin zu halten oder gar in einer freien Meisterlehre einen Beruf zu erlernen. Er ist zumeist hoffnungslos sich selbst überlassen; — die bis zum Schulaustritt aufgewendete Liebe, Sorgfalt und Mühe zu seiner Erziehung und Bildung finden einen jähen und schmerzlichen Schluß. Was soll werden? — Dem gesunden Jugendlichen stehen, gemessen am Gebrechlichen, trotz allem viele Möglichkeiten offen. Geht's nicht da, so versucht er's dort. Dem gebrechlichen Jungen sind die meisten Wege versperrt und die gangbaren Pfade müssen mit größter Sorgfalt ausgewählt und gesichert erhalten werden.

In der Schule und bei der Einführung in die Arbeit haben die besonderen Bemühungen, die für die Gebrechlichen aufgewendet werden mußten, immer wieder zu grundlegenden Erkenntnissen geführt, die nachher auch den gesunden Jugendlichen zugute kamen. Wir dürfen diese Quellen der Erkenntnis nicht verschütten. Darf schließlich die Kultur eines Volkes nicht an der Art und Weise gemessen werden, wie es für seine Gebrechlichen sorgt? —“

Fußball in der Schule? In temperamentvollen Ausführungen setzt sich im „*Schlesischen Erzieher*“ der Gaujendwart im Fachamt Fußball für das Spiel innerhalb des Schulunterrichts ein, indem er sagt:

„Ich stehe niemals auf dem Standpunkt, daß die Jungen in der Schule (es kann sich stets nur um die Jungen von zwölf Jahren und älter handeln) *nur* Fußball spielen sollen. Die Schuljugend soll *auch* Fußball spielen dürfen! Sie soll es dürfen, weil sie es gern möchte. Sie möchte es gern, weil sie das Spiel liebt. (Wo vier und mehr Jungen und ein Ball sind, gibt es: Fußball!) Und wenn Sie mir sagen: Die Jungen können in den Vereinen Fußball spielen, außerhalb der Schule und dort ihr Opfer an Zeit, Schuhwerk und Lederbällen bringen, so erwidere ich: Man sagt ja auch nicht, daß die Schuljugend nur außerhalb der Schule turnen und schwimmen soll. Zudem sind die Vereine ja gar nicht in der Lage, *alle* Jungen aufzunehmen und zu betreuen, die gern Fußball spielen möchten. Und wenn die Schule das Spiel nicht pflegt, die Vereine nicht alle Jungen aufnehmen können, dann bleibt der „wilde Fußball, den man an Straßenecken und auf freien Plätzen sieht, den niemand schätzt und den auch ich hasse.

Unterstrichen wird oft der Satz: „Das Fußballspiel ist roh und gefährlich! Und daher halte ich es für die Schuljugend wenig geeignet!“ Fußball ist gleich Handball, Ringen und Boxen ein kämpferischer Sport, der ganze Kerle verlangt und keine Weichlinge. Und darum schätzt die Jugend das Spiel, die deutsche Jugend, die heute mehr denn je das Kämpferische nicht nur als das Zeitgemäße, sondern Lebensnotwendige versteht und sucht. Zudem gibt es keinen Sport, der *an sich* roh ist. Es kann beim Fußballspiel vorkommen, daß ein Spieler unbewußt ist und seinen Mitspieler gefährdet. Der Junge gehört nicht auf ein Fußballfeld. Es wird stets Sache des Schiedsrichters sein, Unerlaubtes zu verhindern oder — streng zu bestrafen. Daß es bei einem Kampfspiel Unfälle geben kann, und das meinte man wohl bei dem Worte „gefährlich“, kann nicht bedeuten, daß man das Spiel deshalb verbietet. Das Autofahren wird man kaum einstellen, weil sich Unfälle ereignen, schließlich sind Unfälle die Ausnahmen — und die Unfälle beim Fußballsport sind in Wirklichkeit geringer als man annimmt. Ich will keine statistischen Zahlen bringen, sondern nur die Feststellung, daß die Unfalldurchschnittszahl aufs Tausend beim Fußball nicht höher ist als beim Turnen. Es besteht nur *ein* Unterschied: Der Unfall beim Fußball vollzieht sich vor Zuschauern, und die Nachricht von ihm wird durch diese, als das „lebendige Nachrichtenbureau“, schneller weiterverbreitet als die Kunde von dem sich in der Halle ereignenden Unfall bei anderen Leibesübungen.

Man schützt sich zudem gegen einen Unfall im Schulleben grundsätzlich durch die *Schulversicherung*.

Es ist ferner durch den Arzt erwiesen, daß das Fußballspiel das *Leistungsvermögen von Herz und Lunge* günstig beeinflusst. Das Herz gewöhnt sich an größere Arbeitsleistung, paßt sich höheren Anforderungen an, und da gerade in diesem Spiel Lauf- und Ruhepause sinnvoll wechseln, tritt eine Überanstrengung für den geübten Spieler kaum ein. Ferner ist festgestellt, daß die Fassungskraft der Lunge sich beim Fußballspieler von einem Durchschnitt von 3700 ccm auf 4200 erhöht. Stadtarzt Dr. Franzmeyer-Spandau schreibt: „Ich kann auf Grund sportärztlicher Untersuchungen sagen, daß gerade bei Fußballspielern die Fassungskraft der Lunge wesentlich hoch war und immer eine gute Durchschnittshöhe erreichte. Und wenn man an die Lungentuberkulose denkt, muß man gerade den gesundheitlichen Wert des Fußballspiels im Kampfe gegen die Volksseuche hoch einschätzen!“

Auch die *Muskelkraft* wird durch das Spiel gestärkt. Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit des Körpers, insbesondere in den Hüften, werden gefördert. Das Blut durchflutet den Körper des Spielers, und erschöpfte Nerven werden erfrischt. Bis zu einundzwanzigmal in der Minute (im Ruhezustand dreimal) durchflutet das Blut den fußballspielenden Menschen. Fußballspiele werden bei Wärme und Kälte ausgetragen, und somit wird ein widerstandsfähiger Körper erzeugt.

Neben diesen angedeuteten fördernden physischen Wirkungen bleiben auch psychische nicht aus. Fußball ist ein Kampfspiel, das einer wohlgerundeten, unerschütterlichen Lebensmoral Vorschub leistet. Eine *Willensschulung* liegt in dem Spiel, wie sie kaum einem anderen Kampfspiel eigen ist. Gerade das Spiel „mit dem Fuße“ verlangt ein großes Maß von Selbstbeherrschung, ein Maßhalten und letztlich Entsagen. Die Achtung vor dem Körper des Mitspielers zwingt zur *Ritterlichkeit*. Und demnach darf die natürliche Kraft des Körpers eingesetzt werden. Und das fördert wiederum das *Selbstvertrauen* nicht unerheblich. Das Spiel verlangt Einheit der Technik und Klugheit der Taktik. Und wenn man an die blitzschnell wechselnden Lagen des Spieles denkt, so wird klar, daß auch der Geist des Spielers Arbeit zu leisten hat und das in möglichst schneller Zeitspanne. Die Zusammenarbeit mit den Mitspielern gebietet *Gemeinschafts- und Gefolgschaftssinn, Kameradschaft und gegenseitiges Verstehen*.“

Aus dem privaten Schulwesen

Die *Erziehungsanstalt Regensburg* veröffentlichte letzthin ihren 53. Jahresbericht. Wie wir aus demselben entnehmen, wurden im verflossenen Jahr in der Anstalt starke bauliche Veränderungen vorgenommen. Im oberen Teil des Neubaus wurde ein Turnsaal geschaffen, ein Raum, den die Anstalt schon längst benötigte. Die körperliche Bewegung spielt in der Schulung Geistesschwacher eine große Rolle, ist es doch wichtig, geistige Gebundenheit durch Lockerung der körperlichen Gebundenheit

zu lösen. — Der Baufonds betrug 85 000 Fr. Der Neubau mit der Zentralheizung, welche auch ins große Anstaltsgebäude übergeführt wurde, kostete mit noch einigen notwendig gewordenen andern Reparaturen 160 000 Fr. Der Kanton gewährte ein Darlehen von 50 000—60 000 Fr. Den Rest der Bauschuld hofft die Anstalt durch nachträgliche Gaben und Legate decken zu können.

Die Frequenz ist so ziemlich dieselbe wie letztes Jahr (Dezember = 113). Vor dem Inkrafttreten des jetzigen Schulgesetzes waren es vor allem die Armenpflegen, welche für das Kostgeld aufkamen. Nach dem jetzigen Schulgesetz trägt der Staat 50—75% der Kosten, welche den Schulpflegen durch Versorgung geistesschwacher Kinder in Spezialanstalten erwachsen. — Immer wieder betont die Anstalt die Notwendigkeit verschiedener Arbeitszweige innert ihrem Heim. — Im Durchschnitt mehrerer Jahre erwiesen sich 70% der Zöglinge als vollarbeitsfähig und imstande, ihren ganzen Lebensunterhalt selbst zu verdienen; 20% waren zu einem erheblichen Teil arbeitsfähig und 10% kaum oder gar nicht erwerbsfähig.

Verband schweizerischer Kinderheime. Schon seit Jahren hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, die vielen schweizerischen Kinderheime in irgendeiner Art zu einem Interessensverband zusammenzufassen. Bekanntlich ist es äußerst schwer, sich auf diesem Gebiet zu orientieren. Neben Heimen, die deutlich auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten und von öffentlichen Körperschaften getragen werden, bestehen auch sehr viele, welche Privaten gehören, die ohne Anspruch auf großen Gewinn ihr ganzes Können der notleidenden oder erholungsbedürftigen Jugend zur Verfügung stellen. Und endlich gibt es auch wieder Heime, die nur für gutzahlende Kinder in Betracht kommen und somit für die Aufnahme von Fürsorgekindern nicht mitgezählt werden können.

Vor kurzem ist nun in Zürich ein „Verband schweiz. Kinderheime“ gegründet worden, welcher insbesondere diejenigen privaten Heime umfassen soll, welche es sich zur Hauptaufgabe gemacht haben, Kinder von Fürsorgeorganisationen und von bescheidenen Selbstzahlern aufzunehmen. Der Verband bezweckt einerseits den Schutz seiner Mitglieder, ihre Aufklärung und Orientierung in verschiedenen Heimfragen und andererseits eine systematische Propaganda bei den Entscheidenden, bei Jugendämtern, Schulbehörden und Privaten. Man hofft, nach und nach auf diese Weise eine gewisse Ordnung in die ganze Frage bringen zu können, in bezug auf Verpflegung, Beaufsichtigung der Kinder und Einrichtung der Häuser gewissen Normen zum Durchbruch zu verhelfen. Ferner sind auch besondere Kurse für die Heimleiter ins Auge gefaßt worden und dergl. mehr.

In Fürsorgekreisen ist die Neugründung mit Befriedigung aufgenommen worden, ist man doch gerade dort froh, wenn auf ungezwungene Weise die seit Jahren sehr unübersichtliche Frage der Kinderheime etwas vereinfacht und geklärt werden kann. E. Schätti, Klosters („Pro Juventute“, H. 7, 1936.)

Klimatisch und landschaftlich ideal gelegene, in schweizerischem Geiste geleitete voralpine Internatsschulen

Prof. Buser's Töchter-Institute Teufen Chexbres

Säntisgebiet • Höhenluft • Wintersonne
Mit neuzeitlichem
KINDERHAUS
Gesonderte
**Hauswirtschafts-
u. Frauenschule**
Engl. Examenrecht

Individuelle
Führung

**Persönlichkeits-
bildung**

Freudiges Lernen
auf allen Schulstufen
bis Matura • Handels-
diplom • Haushalt

(via Puidoux)
300 m ü. d. Genfersee
See- und Bergklima
Starke Besonnung
Haupt- u. Schulsprache
FRANZÖSISCH
(Staatl. Examen) Vorbereitung
für englische Examen

Großes Gelände für Sport und Spiel • **WINTERSPORT**
6 monatliche Haushaltungskurse ab 1. Oktober

„Institut auf dem Rosenberg“ (vormals Dr. Schmidt) Landerziehungsheim bei St. Gallen für Knaben

Leitung: Dr. K. E. Lusser und Dr. K. Gademann

Alle Schulstufen. Kantonales Maturitätsprivileg. Einziges Schweizer-Institut mit staatlichen Sprachkursen. Vollaussgebauter Handelsschule. Spezialabteilung für Jüngere in eigenem Schulheim. Das Institut sucht jenes Gemeinschaftsleben zu verwirklichen, bei dem Leitung, Lehrer und Jüngere kameradschaftlich verbunden sind und eine auf Selbstdisziplin gegründete Ordnung erzielt wird. Lehrer-Besuche stets willkommen.
Juli—September: Ferienkurse